

**Absender:** AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen  
Leipziger Straße 5A  
09603 Großschirma  
  
*E-Mail: kreistag@afd-mittelsachsen.de*

**Landratsamt Mittelsachsen  
Geschäftsstelle Kreistag  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg**

**Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKro i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GO)**

**Ich stelle folgende Fragen:**

Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Sayda/Dorfchemnitz lagen vom 13.11. – 15.12.2023 zur Beteiligung aus. Aufgrund fehlerhafter Bekanntmachung, kam es auf Beantragung von Bürgern und der Fragestellerin zu einer Fristverlängerung bis zum 15.01.2024. Es gingen nach Aussagen des Planungsbüros und der Gemeinde ca. 140 Stellungnahmen/Widersprüche ein. Soweit bekannt, erhielten die Einreicher der Stellungnahmen (so auch der Fragesteller) bisher keine Rückmeldung zum Sachverhalt. Gem. einer Gemeinderätin aus Dorfchemnitz, befände sich der FNP beim Landratsamt Mittelsachsen zur Bearbeitung und das LRA stünde in engem Kontakt mit dem Ingenieurbüro, um die eingegangenen Stellungnahmen zu bearbeiten.

- 1. Wieviele Stellungnahmen gingen genau ein? (von Bürgern und von TÖB)**
- 2. Wieviele verschiedene Inhalts- und Prüfpunkte sind insgesamt enthalten?**
- 3. Wieviele und welche Punkte wurden bereits mit welchem Ergebnis bearbeitet und welche/wieviele sind offen?**
- 4. Wieviele Stellungnahmen sind gesamthaft abgearbeitet und wurden die Einreicher informiert?**
- 5. Wann und in welcher Form werden die Einreicher über den Arbeitsstand und das Endergebnis informiert?**
- 6. Sieht das Landratsamt die fehlerhafte öffentliche Bekanntmachung im hier vorliegenden Fall als nachhaltig verletzt an und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für das Verfahren und die Rechtssicherheit des FNP?**

**Erläuterung zu Frage 6:**

Laut der (damals) aktuellen Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Dorfchemnitz sind Bekanntmachungen in der elektronischen Ausgabe des „Amtlichen Anzeigers“ bekanntzumachen. Bei ortsüblichen Bekanntmachungen in Bausachen hat zusätzlich ein Abdruck in der örtlichen Ausgabe des „WochenEnd-Spiegels Freiburger Anzeiger“ zu erfolgen.

Es stellte sich heraus, dass der Wochenendspiegel seit längerer Zeit nicht in Dorfchemnitz verteilt wurde und so auch in diesem Fall niemand die Bekanntmachung in Papierform erhielt. Die Bürger, erfuhren nur durch Hinweise aus Nachbargemeinden (sowie durch sich anschließende Bürgerinitiativen) von dem Vorhaben, den FNP zugunsten von Windgebieten u.a. auf dem Erzgebirgskamm an der „Grüne“ im Naturpark Osterzgebirge zu ändern. Den Dorfchemnitzern war schon länger bekannt, dass der Freiburger Anzeiger nicht im Ort verteilt wurde. Davon sollte auch die Gemeindeverwaltung Kenntnis gehabt haben.

**Ich bitte um (bitte ankreuzen):**

Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

Schriftliche Antwort

**Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):**

Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.

Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

26.11.2024

Bachmann, Carolin

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fragesteller\*

\* Wird die Anfrage als E-Mail-Anhang eingereicht, reicht die Namenswidergabe in der E-Mail.